

**Informationsblatt gemäß
§ 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV**



Informationen für Stromkunden in der Grundversorgung gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV mit den Preisen ab dem 1. Mai 2024

	Haushaltsbedarf		Gewerblicher Bedarf ohne Leistungsmessung	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Bruttopreise der Grundversorgung (inklusive MwSt. derzeit 19 Prozent)				
Arbeitspreis	44,89		44,17	
Grundpreis		114,00		185,64
Nettopreise der Grundversorgung				
Arbeitspreis	37,72		37,12	
Grundpreis		95,80		156,00
In die Nettopreise fließen ein:				
- hoheitliche Steuern, Abgaben und Belastungen (gültig ab 1. Januar 2025)				
Aufschlag für besondere Netznutzung ¹	1,558		1,558	
Offshore-Netzzulage gemäß EnWG ¹	0,816		0,816	
KWKG-Umlage gemäß EnFG ¹	0,277		0,277	
Stromsteuer gemäß StromStG	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe gemäß KAV ²	1,990		1,990	
- Netzentgelte der Regionetz GmbH (gültig ab 1. Januar 2025 vorläufig)				
Arbeitspreis	11,31		11,31	
Grundpreis		41,65		41,65
Messstellenbetrieb einschließlich jährlicher Messung ³		9,45		9,45
Saldo der oben genannten (von der STAWAG nicht beeinflussbaren) Kostenbestandteile	18,001	51,10	18,001	51,10
Saldo der oben genannten (von der STAWAG nicht beeinflussbaren) Kostenbestandteile und dem MwSt.-Anteil aus dem oben genannten Bruttopreis	25,171	69,30	25,051	80,74
Grundversorgeranteil	19,719	44,70	19,119	104,90

¹ Die Höhe der Belastung ist unter netztransparenz.de abrufbar.

² Die Konzessionsabgabe wurde beispielhaft für Gemeinden mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern berücksichtigt. Sie beträgt 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner, 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner, 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner und 2,39 ct/kWh in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohnern. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

³ Eintarifzähler